

## Mietvertrag für Vereinsmitglieder und Mornshäuser Vereine

Untervermietungen an dritte Personen, oder das Mieten der Schutzhütte für Veranstaltungen dritter oder Familienangehöriger (ausgenommen Veranstaltungen ihrer Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) sind mit diesem Vertrag nicht zulässig.

Zwischen Verein zur Förderung und Pflege gemeinnütziger Aufgaben e.V. und

---

Name	Vorname	Straße
------	---------	--------

---

PLZ	Ort	Telefon
-----	-----	---------

Über die Vermietung der Rauschenberghütte am \_\_\_\_\_

1. Die Miete der Hütte beträgt für den 1. Tag 70.-€ und für jeden weiteren Tag 30.-€. Für die Nutzung Inklusive sind die Kosten für Strom und Wasser, sowie die Gerätschaften unter Punkt 2.
2. Die kostenlose Benutzung des Außengrills, max. 10 Bierzeltgarnituren, der Gastro-Kaffeemaschine (für bis zu 100 Tassen), sowie der Windschutzplanen am Freisitz ist rechtzeitig mit dem Hüttenwart abzusprechen.
3. Es ist eine Kautionshöhe von 50.-€ zu leisten. Miete und Kautionshöhe sind dem Hüttenwart bei Schlüsselübergabe zu zahlen. Der Mieter erhält dafür eine Quittung.
4. Die Rückgabe der Hütte hat generell am Folgetag bis 11.00 Uhr in gereinigtem, geputzten und ordentlichem Zustand zu erfolgen. Änderungen der Rückgabezeit bedürfen einer schriftlichen Bemerkung durch den Hüttenwart. Werden keine Beanstandungen festgestellt, zahlt der Hüttenwart die Kautionshöhe zurück.
5. Bei eingetretenen Schäden oder verunreinigter Hütte wird die Kautionshöhe einbehalten. Übersteigen die Schäden den Kautionsbetrag, haftet der Mieter für die darüber hinausgehenden Kosten, unterschreiten die Kosten den Kautionsbetrag, wird die Differenz an den Mieter ausgezahlt.
6. **Durch Vertragliche Bindung seitens des Vereins müssen alle Biere, Biermischgetränke und Alkoholfreie Erfrischungsgetränke auf Gersten und/oder Malzbasis, von der Firma Billib Getränke Subachstraße 17 35075 Mornshausen Tel.:06462 6066 bezogen werden.** In Ausnahmefällen können nach Rücksprache mit dem Hüttenwart Ausnahmen gewährt werden. Bei nicht Einhaltung behält sich der Verein eine Strafzahlung von 50.-€ vor.
7. Nicht in der Miete inbegriffen und daher vom Mieter mitzubringen sind Brennstoffe für den Kachelofen, Reinigungsmittel, Toilettenpapier, Seife, Handtücher, Abtrockentücher, Musikanlage, usw.

8. 2 Müllsäcke werden vom Vermieter gestellt. Für die Entsorgung des Mülls ist immer der Mieter zuständig
9. Für beschädigte/fehlende kleine Gläser ist ein Betrag von 1,50€ je Stück zu zahlen. Für Geschirrtteile, Aschenbecher und große Gläser ein Betrag von 2,50€ je Stück zu zahlen.
10. Die Absage einer Vermietung muss mindestens 14 Tage vorher erfolgen. Geschieht dies nicht oder später, so hat der Mieter einen Unkostenbeitrag von 30.-€ zu zahlen. Falls die Schutzhütte auf behördlicher Anordnung gesperrt wird (Waldbrandgefahr bei extremer Trockenheit), so muss die Vermietung seitens des Vereins abgesagt werden. Hierbei kann der Mieter keinerlei Ansprüche gegen den Verein geltend machen.
11. Die Gefahrenabwehrverordnung gegen Lärm ist zu beachten, Auszüge daraus hängen aus. Der Mieter hat bei kommerziellen Veranstaltungen das Hessische Nichtraucherschutzgesetz zu befolgen, für Verstöße, Strafen und Busgelder ist er alleine haftbar.
12. Die Verantwortung für sämtliche Sach- und Personenschäden auf dem Gelände der Schutzhütte, sowie Winterdienst, geht zum Zeitpunkt der Schlüsselübergabe auf den Mieter über und endet für ihn mit der Rückgabe des Schlüssels.
13. Der Außenbereich ist zum Schutz vor Vandalismus ständig Videoüberwacht.
14. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne, gegen eine Gebühr von 5.-€ (pro Tag), unseren W-LAN Internetanschluss (50 000kb/s) zur Verfügung.
15. Der Mieter erklärt durch seine Unterschrift die Kenntnisnahme und sein Einverständnis über die zuvor genannten Punkte.

Anschrift/Kontakt Hüttenwart:

Wolfgang Dauletjar

Subachstr. 13

35075 Mornshausen a/S

Handy: 0151 53944791

---

Mieter

---

Vermieter